

II-10334 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5163 W

1990 -03- 14

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Mayer, Dr. Gertrude Brinek, Mag. Cordula Frieser
und Kollegen
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend teilweise Lockerung des Jährlichkeitsprinzips im
Bundeshaushalt

Nach den derzeit geltenden Bestimmungen des Bundeshaushaltsgesetzes sind z.B. im Bereich der Bildung und Wissenschaft (Universitätsinstitute, Forschungsanstalten, Bundesschulen) sowie im Bereich von Kunst und Kultur (Museen) die zur Verfügung stehenden Budgetkredite jährlich so abzurechnen, daß aus im jeweiligen Budgetjahr nicht genutzten Mitteln keine Rücklagen gebildet werden dürfen und dadurch künftige Planungen erschwert werden. Dies führt häufig auch dazu, daß größere Anschaffungen nicht zum geeignetsten Zeitpunkt und zu den günstigsten Bedingungen getätigt werden können. Jedenfalls wäre es gut vorstellbar, daß bei einer Lockerung des Grundsatzes der "Jährlichkeit" die zur Verfügung stehenden Mittel zweckmäßiger und wirtschaftlicher eingesetzt werden könnten.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Finanzen nachstehende

A n f r a g e :

- 1) Sehen auch Sie, daß durch das Jährlichkeitsprinzip Probleme hinsichtlich Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit in bestimmten Bereichen auftreten?

- 2 -

- 2) Wenn ja, sind Sie bereit, dem Gedanken einer differenzierten Veränderung des Abrechnungszeitraumes in bestimmten Bereichen näherzutreten?
- 3) Was spricht nach Ihrer Auffassung dagegen?
- 4) Welchen Zeithorizont sehen Sie für allfällige Änderungen des Jährlichkeitsprinzips?
- 5) Besteht in Ihrem Ressort eine Arbeitsgruppe, die sich mit derartigen Aufgabenstellungen befaßt?
Wenn nicht, sind Sie allenfalls bereit, eine solche Arbeitsgruppe in Ihrem Ressort einzusetzen?